

Abg. Steiner führte aus, mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans seien viele bisherige AST-Verkehre in den Kommunen in Taxi-Bus Verkehre umgewandelt worden. Eine Abrechnung der Taxi-Bus Verkehre erfolge über die ÖPNV-Umlage. Es sei sinnvoll, die übrig gebliebenen AST-Verkehre nun ebenfalls über die ÖPNV-Umlage abzurechnen.

Abg. Skoda erkundigte sich, ob die neue Abrechnungsmethode zuvor mit den Kommunen abgestimmt worden sei.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, der Kreistag entscheide über die ÖPNV-Abrechnung, sodass eine vorherige Abstimmung mit den Kommunen nicht stattgefunden habe.

Abg. Hartmann befürwortete die Eingliederung der AST-Verkehre in die ÖPNV-Umlage. Bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans sei es das Ziel, mehr ÖPNV in der Fläche zu generieren und eventuell durch AST-Verkehre sinnvoll zu ergänzen, wodurch ggfs. Kosten eingespart werden könnten.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: